

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Familien

Faktorverfahren als Alternative zur Lohnsteuerklassen-Kombination

Ab dem Jahr 2010 können Ehegatten die Besteuerung gemäß ihres Anteils am Familieneinkommen wählen. Das Faktorverfahren soll gewährleisten, dass bei dem jeweiligen Ehegatten mindestens die ihm persönlich zustehenden Steuerentlastungen beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden. Beispiel: Wer nur 20 Prozent zur gemeinsamen Einkommen beiträgt, braucht danach auch nur 20 Prozent der gemeinsamen Lohnsteuer zahlen. Das optionale Faktorverfahren kann auf Antrag beider Ehegatten berücksichtigt werden. Neben den bisherigen Steuerklassenkombinationen III und V sowie Steuerklassenkombination IV und IV ist mit dem Faktorverfahren nunmehr noch eine dritte Möglichkeit gegeben. Das Faktorverfahren soll also einen gerechteren monatlichen Lohnsteuerabzug gewährleisten. Es lohnt sich natürlich vor allem für Ehepaare mit einem größeren Gehaltsunterschied. Diese haben bisher häufig die Steuerklassenkombination III/V gewählt und mussten teilweise sogar nach Erhalt des Steuerbescheids eine Steuernachzahlung leisten.

Realsplitting für Unterhaltsleistungen an Partner

Wer nach der Scheidung Unterhalt zahlen muss, kann die Unterhaltsleistungen als steuerlich absetzen. Ab dem 01.01.2010 erhöht sich der Betrag von 13.805 Euro noch um die Beiträge, die der Unterhaltsverpflichtete für die Kranken- und Pflegeversicherung der unterhaltsberechtigten Person gezahlt hat. Der Unterhaltsempfänger muss die Unterhaltszahlungen als sonstige Einkünfte versteuern; der höhere Teilbetrag kann als eigene Vorsorgeaufwendungen abgesetzt werden.

Unterstützungsleistungen an den Partner der Lebensgemeinschaft

Eingetragene Lebenspartner werden nicht zusammen veranlagt. Unterhaltsleistungen und finanzielle Unterstützungen an den Partner der Lebensgemeinschaft werden aber als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt.

Steuerliche Veranlagung im Trennungsjahr

Im Jahr der Trennung kann man sich noch mit seinem Partner zusammen veranlagen lassen. Welche Veranlagungsart für Sie vorteilhaft ist sollten Sie im Vorfeld prüfen. Im Regelfall dürfte die Zusammenveranlagung vorteilhafter sein.

Unerfüllter Kinderwunsch – künstliche Befruchtung

In vielen Fällen bleibt es nicht bei den drei Versuchen, deren Kosten die gesetzlichen Krankenkassen derzeit – allerdings nur bei Ehepaaren – jeweils zur Hälfte übernehmen. Betroffene Paare können die nicht von der Krankenkasse erstatteten Kosten steuerlich geltend machen.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Eltern im Pflegeheim

Wer als Kind, für eine Unterbringung eines Elternteils oder beider Eltern im Pflegeheim aufkommt, der kann einen Teil der Kosten als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung geltend machen.

Behinderung

Kosten für den nachträglichen Bau einer Rollstuhllampe sind außergewöhnliche Belastungen abziehbar.

Kinder

Optimierung des Elterngeldes

Vor der Geburt ist ein Steuerklassenwechsel zur Erhöhung des Nettoeinkommens ein legitime Möglichkeit, das Elterngeld zu optimieren; Das Einkommensteuergesetz sieht ausdrücklich die Möglichkeit eines Steuerklassenwechsels vor. Das durch diesen Effekt erzielte höhere Nettoeinkommen führt zu einem höheren Anspruch von Elterngeld.

Unterliegt Elterngeld komplett dem Progressionsvorbehalt?

Elterngeld ist eine steuerfreie Lohnersatzleistung. Es gleicht zumindest teilweise den Einkommensverlust aus, der entsteht, wenn Sie wegen Ihres Nachwuchses beruflich kürzer treten. Wie andere Lohnersatzleistungen wird auch das Elterngeld in den Progressionsvorbehalt einbezogen. Auf diese Weise erhöht es den Steuersatz, der auf Ihre steuerpflichtigen Einkünfte angewendet wird. Legen Sie Einspruch ein und beantragen Sie die Aussetzung der Vollziehung mit Hinweis auf das anhängige Verfahren beim Bundesverfassungsgericht

Kindergeld und Kinderfreibetrag für volljährige Kinder

Eltern können für ihre volljährigen Kinder Kindergeld oder Kinderfreibeträge erhalten wenn die Einkünfte weniger als 8.004,00 Euro im Jahr betragen.

Kinderbetreuungskosten

Die Betreuungskosten für Kinder wie z. B. Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern, Wochenmüttern und in Ganztagespflegestellen sind steuerlich absetzbar. Gleiches gilt für die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und die Hilfen im Haushalt - so weit diese ein Kind betreuen. Berufstätige Alleinerziehende und Doppelverdienerpaare können für jedes Kind bis zum vierzehnten Geburtstag zwei Drittel aller Kosten, maximal 4.000 Euro, geltend machen. Die Kosten werden als Werbungskosten berücksichtigt. Für Einverdienerpaare und nicht erwerbstätige Alleinerziehende gilt: Betreuungskosten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren können zu zwei Dritteln als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden (ebenfalls 4.000 Euro).

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Schulgeld

Besucht ein Kind eine Privatschule, können Eltern manchmal Teile des Schulgeldes als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Allerdings gelten auch hier wieder bestimmte Voraussetzungen. Etwa, dass Sie für das entsprechende Kind einen Kinderfreibetrag erhalten müssen und die Schule staatlich genehmigt oder nach Landesrecht erlaubt sein muss. Für die Abzugsfähigkeit gilt ein Höchstbetrag von 30 % der Aufwendungen, max. 5.000 Euro – nach Abzug von Beherbergungs-, Betreuungs-, und Verpflegungskosten – der als Sonderausgabe abzugsfähig ist. Um den Höchstbetrag auszuschöpfen, müssten Eltern also 16.666 Euro im Jahr zahlen. Dies gilt für Schulen im Ausland, wenn sie zu einem von der Kultusministerkonferenz anerkannten Abschluss führen.

Kindergeld für ein volljähriges, pflegebedürftiges Kind

Für ein volljähriges und pflegebedürftiges Kind haben Eltern Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind seinen Unterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten kann. Diese für die Eltern zusätzliche finanzielle Belastung muss mit dem Kindergeld ausgeglichen werden.

Kindergeld bei Ausbildungsverhältnissen

Für einen Auszubildenden gibt es auch für die Zeit zwischen nicht bestandener Abschlussprüfung und Wiederholungsprüfung.

Kindergeld trotz Studium im Ausland

Die Kindergeldberechtigung bleibt bestehen, wenn das Kind während eines Studiums außerhalb der europäischen Gemeinschaft seinen Wohnsitz im elterlichen Haushalt beibehält.

Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende können einen sogenannten Entlastungsfreibetrag in Höhe von 1.308,00 Euro geltend machen.

Freibetrag für Sonderbedarf

Für Kinder im Alter zwischen 18 – 27 Jahren, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann ein Sonderbedarf bis 924,00 Euro geltend gemacht werden. Dieser Betrag ist um die Bezüge der Kinder soweit diese über 1.848,00 Euro liegen, zu mindern. Der Freibetrag kann auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Rentner

Steuerpflicht für Rentner, Abgabe einer Steuererklärung

Ob Rentner eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer steuerpflichtigen Einkünfte ab. Hierzu gehören nicht nur Renteneinkünfte, sondern auch weitere Einnahmen, zum Beispiel aus Vermietung und Verpachtung oder Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung. Eine Erklärung wird auf jeden Fall immer dann fällig, wenn ein Rentner mit seinem gesamten zu versteuernden Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. Dieser ist durch diese Bundesregierung für 2009 für Alleinstehende auf 7.834 Euro angehoben worden, für Verheiratete auf 15.668 Euro. Ab 2010 wird der Grundfreibetrag bei 8004 Euro bzw. 16.008 Euro liegen. Von dem steuerpflichtigen Anteil der Rente kann ein Senior aber noch eine Reihe von Ausgaben steuermindernd abziehen – zum Beispiel Werbungskosten oder den Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Durchschnittsrente bleibt damit unangetastet, eine Steuerbelastung entsteht nur, wenn darüber hinaus sonstige Einkünfte oder Betriebsrenten bezogen werden.

.

Besteuerung von Altersrenten

Altersrenten gelten nur zum Teil als steuerliche Einkünfte. Bis 2005 erstmals gezahlte Renten sind nur zur Hälfte steuerpflichtig. Im Jahr 2009 angelaufene Renten unterliegen zu 58 Prozent der Steuerpflicht; im Jahr 2010 angelaufene Renten unterliegen zu 60 % der Steuerpflicht. Die steuerlichen Einkünfte vieler Rentner liegen daher häufig unterhalb der Grundfreibeträge.

Rentner können Abgeltungssteuer oft vermeiden

Rentner können ihre Zinseinkünfte oft auch dann von der Abgeltungssteuer befreien, wenn sie durch angelegtes Kapital mehr als den steuerfreien Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro pro Jahr einnehmen. Dafür müssen sie eine sogenannte "Nichtveranlagungsbescheinigung" beim Finanzamt beantragen. Die Bescheinigung erhalten sie, wenn ihre steuerlich relevanten Einkünfte 7972 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Alle Rentner, die voraussichtlich keine Einkommensteuer zahlen müssen, können bei ihrem Finanzamt die "Nichtveranlagungsbescheinigung" beantragen. In der Regel ist die Bescheinigung drei Jahre gültig. Wenn sie der Bank vorliegt, kann das Kreditinstitut Zinsen und andere Kapitaleinkünfte auch dann steuerfrei auszahlen, wenn diese den Sparer-Pauschbetrag überschreiten

Hinterbliebenen Pauschbetrag

Personen denen Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden sind, können auf Antrag einen Hinterbliebenen-Pauschbetrag von 370,00 Euro geltend machen.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Arbeitnehmer

Umzugskosten

Ein steuerlich relevanter Umzug aus beruflichen Gründen liegt vor, wenn sich der tägliche Fahrtweg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte um mindestens eine Stunde reduziert. Maßgeblich sind Hin- und Rückfahrt, so dass eine halbe Stunde Fahrzeitverkürzung pro Strecke bereits ausreicht. Zum anderen, wenn eine Versetzung ansteht oder eine doppelte Haushaltsführung vermieden wird. Bei einem Umzug aus beruflichen Gründen können dann folgende Werbungskosten bei der Steuererklärung abgesetzt werden: Anfallende Transportkosten der Wohnungseinrichtung; Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Umzug entstehen; Miete für die bisherige Wohnung wenn Sie nach dem Umzug noch eine gewisse Zeit leer steht; Maklerkosten für die Wohnungsvermittlung. Zusätzlich kann für die sonstigen Umzugskosten die Umzugskostenpauschale in Anspruch genommen werden. Diese Pauschale beträgt für Umzüge ab dem 1.7.2009 1.256,00 Euro bei Verheirateten; 628,00 Euro für Ledige. Zusätzlich gibt es einen Zuschlag von 277,00 Euro für jede weitere im Haushalt lebende Person. Für eine 4-köpfige Familie beträgt die Umzugspauschale somit 1.810,00 Euro. Darüber hinaus gewährt der Fiskus einen Höchstbetrag für die Anerkennung umzugsbedingter Nachhilfekosten von 1.584,00 Euro je Kind.

Arbeitszimmer

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können bis zu einem Betrag von Euro 1.250,00 anerkannt werden. Das Bundesfinanzministerium hat mit seinem Schreiben vom 6.10.2009 die Konsequenzen aus dem BFH Beschluss von August 2009 gezogen. Die Finanzämter sind verpflichtet, Anträge auf Lohnsteuerermäßigung und Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen wegen Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer zu bewilligen.

Voraussetzung ist dabei, dass die betriebliche oder berufliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 % der gesamten betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit beträgt oder dass für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Arbeitgeber kann Gesundheitsvorsorge lohnsteuerfrei bezuschussen

Ihr Arbeitgeber kann Sie jetzt bei der Verbesserung Ihres allgemeinen Gesundheitszustands unterstützen: Jährlich darf er Ihnen Leistungen bzw. Zuschüsse im Wert von maximal 500 Euro zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn lohnsteuerfrei zuwenden. Zu diesen Maßnahmen gehören z. B. Bewegungsprogramme wie Rückengymnastik, Ernährungsberatungen oder Kurse zur gesunden Ernährung, Angebote zur Stressbewältigung und Entspannung oder zur Suchtprävention sowie zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Eintragung eines Lohnsteuerfreibetrages auf der Lohnsteuerkarte

Haben Sie hohe Werbungskosten, Sonderausgaben oder Verluste aus einer anderen Einkunftsart? Dann zahlen Sie Monat für Monat zu viel Lohnsteuer, die Sie erst im Rahmen der Steuererklärung vom Finanzamt zurückerhalten. Das muss nicht sein!

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung können Sie sich vom Finanzamt für verschiedene steuerliche Abzugsbeträge und für Ihre voraussichtlichen Aufwendungen einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung kürzt dann der Arbeitgeber Ihren Bruttoarbeitslohn um den monatlichen Freibetrag und berechnet nur vom gekürzten Bruttoarbeitslohn Lohnsteuer. So zahlen Sie weniger Lohnsteuer, weniger Solidaritätszuschlag und weniger Kirchensteuer. Am besten stellen Sie den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung bereits nach Erhalt der Lohnsteuerkarte noch vor Beginn des Kalenderjahres oder spätestens im Januar. Dann zahlen Sie bereits ab Januar weniger Lohnsteuer.

Ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung ist unter anderem sinnvoll bei Werbungskosten über EUR 920,00, Kinderbetreuungskosten, Sonderbedarf bei zu Ausbildungszwecken auswärts untergebrachten Kindern, Spenden oder Parteizuwendungen, Außergewöhnliche Belastungen, Pauschbeträge für Behinderungen, Verlustvorträge aus früheren Veranlagungsjahren, Erwartete Verluste

Bewerbungskosten sind abzugsfähig

Ansetzen können Sie z. B. Kosten für eigene Stellenanzeigen in Zeitschriften, Zeitungen und im Internet, Zeitungen und Zeitschriften mit Stellenanzeigen, Bewerbungsmappen (inklusive Bewerbungsfotos, Kopien, Porto etc.), Fachbücher über Bewerbungen, Internetgebühren für die Online-Stellensuche oder Bewerbungen per E-Mail und Gebühren für Telefongespräche.

Wenn Sie als Stellenbewerber zu einem Vorstellungsgespräch reisen, ist das eine „beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit“, weshalb Sie die Ihnen entstehenden Reisekosten als Werbungskosten geltend machen können. Als Fahrtkosten können Sie für Fahrten mit dem eigenen Pkw 0,30 €/gefahrenen Kilometer ansetzen, sofern Sie keine höheren Kilometerkosten durch Einzelnachweis dokumentieren. Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Taxi müssen Sie dem Finanzamt durch entsprechende Belege nachweisen

Telefon- und Internetkosten

Telefon – und Internetkosten können bei entsprechender Begründung, z. B. einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder, wenn erfahrungsgemäß solche Aufwendungen anfallen, als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Ohne weiteren Einzelnachweis können Sie 20 % des Rechnungsbetrags der Rechnung, maximal aber 20 € pro Monat, ansetzen.

PC als Arbeitsmittel

Der PC gehört zu den typischen, steuerlich absetzbaren Arbeitsmitteln. Aufwendungen für den privaten PC erkennt das Finanzamt allerdings nicht völlig uneingeschränkt an.

Mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers und guten Argumenten für eine teilweise berufliche Nutzung sind hier durchaus Steuerermäßigungen rauszuholen.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Fachliteratur als Arbeitsmittel absetzen

Bücher und Zeitschriften gehören zur Fachliteratur. Die Kosten für Fachliteratur können Sie als abziehbare Werbungskosten geltend machen, wenn sie (fast) ausschließlich beruflichen Zwecken dienen.

Die private Mitveranlassung muss ausgeschlossen bzw. darf höchstens von nur ganz untergeordneter Bedeutung sein. Nachweisen müssen Sie Ihre Aufwendungen für Fachliteratur grundsätzlich mit (auf Ihren Namen lautenden) Belegen und Titelangabe.

Arbeitsmittel steuerlich absetzen

Grundsätzlich kann jeder Gegenstand ein steuerlich absetzbares Arbeitsmittel sein, wenn er ganz überwiegend für berufliche Zwecke genutzt wird. Zu den typischen Arbeitsmitteln gehören Aktentasche, PC, Schreibtisch, Bücherregal, Fachliteratur etc. Wichtig ist die Darlegung der beruflichen Nutzung sowie die Vorlage entsprechender Kaufbelege. Sammeln Sie sorgfältig Quittungen und Belege das Jahr über.

Rürup Rente

Im Jahr 2009 ist der steuerlich absetzbare Beitragsanteil zu Rürup-Renten auf 68 Prozent gestiegen. Damit können bei jedem Rürup-Sparer maximal 13.600 Euro Beitragszahlung als Sonderausgabe beim Finanzamt geltend gemacht werden (bei Verheirateten das Doppelte).

Dienstreisen

Dienstliche Fahrten, für die Sie Ihren privaten Pkw benutzen, können Sie steuerlich absetzen, sofern Ihr Arbeitgeber Ihnen die Auslagen nicht ersetzt. Das gilt auch für kleinere Botengänge. Längst nicht immer erstattet der Arbeitgeber alle Kosten, die im Zusammenhang mit einer Dienstreise entstehen. Oft werden solche Fahrten auch aus eigenem Antrieb unternommen, etwa für eine Fortbildung oder einen Messebesuch. Dauert eine Dienstreise mindestens acht Stunden, können Sie sechs Euro an Verpflegungskosten absetzen, ab 14 Stunden 12 Euro und bei Reisen, die länger als 24 Stunden dauern, 24 Euro pro Tag. Übernachtungskosten im Inland müssen

Sie im einzelnen nachweisen. Für Auslandsreisen gelten je nach Land unterschiedliche Reisepauschalen. Eine Dienstreise, die ohne Übernachtung von frühestens 14 Uhr bis längstens 10 Uhr am nächsten Tag dauert, wird komplett dem Tag mit der längeren Abwesenheit zugerechnet.

Längere Dienstreisen sind besser absetzbar

Längere Dienstreisen sind steuerlich besser absetzbar; Steuerpflichtige können die tatsächlichen Fahrtkosten für eine Dienstreise auch über die Dauer von drei Monaten hinaus absetzen.

Verkehrsunfall auf dem Weg zur Arbeit

Kosten eines Unfalls der auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Rückweg stattgefunden hat, können wieder als Werbungskosten abgesetzt werden. Durch die erfolgte Rückkehr zu der alten Pendlerpauschale können diese Kosten rückwirkend ab dem 31.12.2007 wieder geltend gemacht werden.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Berufsbekleidung

Die Ausgaben für die Anschaffung – und Reinigung von Berufsbekleidung ist steuerlich absetzbar wenn diese Bekleidung als typisch für den Beruf angesehen wird. Zu den klassischen Beispielen für Berufsbekleidung gehören Arbeitskittel, Kochschürzen, Blaumann, Sicherheitsschuhe und vieles andere mehr.

Berufskrankheit

Aufwendungen zur Abwehr oder Heilung von Berufserkrankungen sind als Werbungskosten abzugsfähig wenn festgestellt ist das der ausgeübte Beruf für die Erkrankung ursächlich ist.

Existenzgründer

Erstellen Sie einen Businessplan

Der Businessplan beantwortet die Frage, wie Sie Ihre Geschäftsidee in die Tat umsetzen. Im Businessplan beschreiben Sie, was Sie vorhaben und was Sie tun müssen, damit Ihr Gründungsvorhaben gelingt. Der Businessplan ist Voraussetzung, um den Gründungszuschuss für Existenzgründer zu bekommen. Unabhängig von der Größe und der Branche Ihres Unternehmens sollten Sie in Ihrem Businessplan erläutern was Sie dazu befähigt ihr Unternehmen zu führen; beschreiben Sie Ihre Erfahrungen. Stellen Sie die Produkte oder Dienstleistungen dar die, Sie anbieten möchten. Beschreiben Sie den Markt und Ihre Kunden. Berechnen Sie den Kapitalbedarf. Schätzen Sie die Chancen und Risiken Ihres Vorhabens ein.

Gründungszuschuss für Existenzgründer

Existenzgründer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit muß noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen bestehen. Außerdem müssen Sie die

notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.

Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind z. B. Steuerberater, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern.

Anmeldung der selbstständigen/gewerblichen Tätigkeit

Vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Sie einen Gewerbeschein beantragen. Für manche Tätigkeiten ist außerdem eine besondere Erlaubnis erforderlich. Darüber hinaus müssen Sie ihr Gewerbe auch beim Finanzamt steuerlich anmelden und eine Steuernummer beantragen. Dem Finanzamt müssen Sie auch Angaben zu dem erwartenden Umsatz und Gewinn machen. Nach diesen Angaben bemessen sich die monatlichen Steuervorauszahlungen.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer

Kleinunternehmer mit einem Umsatz pro Jahr von nicht mehr als 17.500 Euro sind von der Umsatzsteuer befreit. Doch das ist oft gar nicht günstig. Grund: Wer selbst Umsatzsteuer zahlt, darf die Umsatzsteuer, die er an andere Unternehmen zahlen muss, abziehen. Besser noch: Wer über die Rechnungen anderer Unternehmen mehr Umsatzsteuer zahlt, als er selbst von seinen Kunden kassiert, erhält die Differenz vom Finanzamt erstattet. Wenn größere Investitionen nötig sind, kann die Umsatzsteuererstattung viel Geld ausmachen. In solchen Fällen können Kleinunternehmer den Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung beantragen.

Wahl der richtigen Rechtsform

Wenn Sie sich als selbstständiger Unternehmer am Wirtschaftsleben beteiligen wollen, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen. Sie können als Einzelunternehmer allein einen gewerblichen Betrieb eröffnen, mit Partnern eine Personengesellschaft (OHG, KG oder GbR) gründen oder eine Kapitalgesellschaft gründen beziehungsweise Anteile daran erwerben (UG, GmbH oder AG) und als gesetzlicher Vertreter dieser Gesellschaft unternehmerische Entscheidungen treffen.

Mit der Wahl der Rechtsform stellen Sie neben den haftungsrechtlichen Konsequenzen auch die Weichen für die steuerliche Behandlung.

Unternehmergesellschaft

Erleichtert wird die Gründung einer haftungsbeschränkten Gesellschaft durch die noch relativ neue Rechtsform der Unternehmergesellschaft. Diese kann gerade für Existenzgründer interessant sein. Diese Gesellschaftsform ist eine Unterform der GmbH. Bedeutendster Unterschied ist das für die Gründung nur 1,00 Euro erforderlich ist. Bei Rechtsgeschäften und im Geschäftsverkehr muss mit dem Zusatz „UG haftungsbeschränkt“ oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) firmiert werden.

Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) besteht die Pflicht zur Thesaurierung. Das heißt, die Gesellschaft hat in ihrer Bilanz eine gesetzliche Rücklage zu bilden, in die jeweils ein Viertel des Jahresüberschusses einzustellen ist. Ziel dieser Thesaurierung ist die Ausstattung der Gesellschaft mit einem höheren Eigenkapital innerhalb einiger Jahre, so dass sie ihr Stammkapital auf 25.000 Euro erhöhen und zu einer normalen GmbH erstarren kann.

Finanzierung von Investitionen

Nutzen Sie die bestehenden Förderungen für die Finanzierung ihrer Existenzgründung. Der Staat unterstützt die Existenzgründung und die damit zusammenhängenden betriebliche Investitionen in vielfältiger Weise. Über die Förderungsmöglichkeiten durch verbilligte Darlehen, Investitionszuschüsse, Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen informieren viele Stellen u.a. die KfW, die Banken oder auch ihr Steuerberater.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Selbstständige / Unternehmer

Sofortige Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Die Anschaffungskosten für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von bis zu Euro 410,00 netto – (z.B: PC's, Drucker) können ab dem 1.1.2010 wieder sofort in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden; Alternativ besteht ab dem 1.1.2010 ein Wahlrecht für die Bildung eines Sammelpostens für bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von Euro 1.000,00 netto.

Eigenbelege

Häufig kommt es oft vor, dass Belege über einzelne (geringere) Kosten beim Erstellen der Steuererklärung nicht mehr auffindbar sind. Für solche Fälle berücksichtigen die Finanzämter auch so genannte Eigenbelege, wenn die berufliche Veranlassung unstrittig ist. Wegen der vom Finanzamt vermuteten „Missbrauchsgefahr“ sollten Sie jedoch darauf achten, dass Ihre Eigenbelege zumindest folgende Angaben enthalten (Zweck der Ausgabe, Betrag, Datum der Zahlung, Empfänger der Zahlung, Datum der Belegerstellung und eigenhändige Unterschrift).

Berechnung der abzuführenden Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten

Üblicherweise wird die Umsatzsteuer nach „vereinbarten“ Entgelten berechnet. Dies bedeutet, dass die Umsatzsteuer auf Ausgangsumsätze dann fällig wird, wenn der Umsatz getätigt ist. Für den Unternehmer ist dies ungünstig, da die Zahlung des Kunden oftmals erheblich später zufließt, er also gegenüber dem Finanzamt hinsichtlich der Umsatzsteuer in Vorleistung treten muss. Unter bestimmten Bedingungen kann die Umsatzsteuer auch nach vereinnahmten Entgelten berechnet werden, d. h. die Umsatzsteuer auf Ausgangsumsätze ist erst dann fällig, wenn der Kunde seine Rechnung tatsächlich zahlt. Die Vorsteuer kann sich der Unternehmer auch in diesem Fall bei Leistungsbezug und Vorliegen der umsatzsteuerlichen Rechnung unabhängig von der Bezahlung sofort vom Finanzamt erstatten lassen. Dies schafft Liquiditätsvorteile insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Berechnung der Umsatzsteuer gilt auf Antrag des Unternehmers, wenn der Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als Euro 500.000 betragen hat.

Investitionsabzugsbetrag

Ein wesentliches Instrument zur steuerlichen Optimierung ist der Investitionsabzugsbetrag. Mit diesem Instrument können im Ergebnis die Abschreibungen von zukünftigen Investitionen steuerlich vorweg genommen werden und Liquiditätsvorteile erzielt werden. Es können bis zu 40% der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten steuermindernd geltend gemacht werden. Die max. Höhe des Investitionsabzugsbetrages beträgt Euro 200.000,00.

Anpassung der Steuervorauszahlungen

Die aktuell schwache Konjunktur erfordert von den Unternehmen die Nutzung aller Möglichkeiten zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität. Insoweit kommt einer Anpassung der Steuervorauszahlungen an die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen große Bedeutung zu. Die rückläufigen Gewinne sollten zum Anlass genommen werden, die Steuervorauszahlungen mittels Herabsetzungsantrag an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Stundung von Steueransprüchen

Anstehende Steuerzahlungen können auf Antrag vom Finanzamt gestundet werden. Dies kann in kritischen Liquiditätssituationen sehr hilfreich sein.

Betriebsprüfung; Grenzen der Hinzuschätzung

In Unternehmen mit hohen Barumsätzen, wie in der Gastronomie, entsteht bei Betriebsprüfungen oftmals Streit über die Höhe der Einnahmen. Die Finanzverwaltung versucht dann nicht selten durch Vergleichsrechnungen oder mathematische Verfahren die Buchführung zu verwerfen und schätzt den Gewinn – regelmäßig mit deutlichen Mehrbelastungen für den Unternehmer. Dieser Vorgehensweise sind durch Gerichtsentscheidungen deutliche Grenzen gesetzt. Schätzungen von Besteuerungsgrundlagen sind nur in bestimmten, im Gesetz genannten Fällen zulässig. Insbesondere ist eine Schätzung dann nicht zulässig wenn die Buchführung formell in ordnungsgemäß gewesen ist. Kleinere Mängel stellen dies nicht in Frage. Gegen solche Hinzuschätzungen im Rahmen von Betriebsprüfungen sollte in der Praxis rechtzeitig und entschieden vorgegangen werden. In sehr vielen Fällen sind solche Hinzuschätzungen rechtswidrig.

Befreiung von der Sozialversicherungspflicht – Statusprüfung ist zu empfehlen

Viele mitarbeitende Familienangehörige zahlen regelmäßig Beiträge in die Sozialkassen, haben aber unter Umständen keinen Anspruch auf Leistungen.

Familienunternehmern ist eine Prüfung der Sozialversicherungspflicht – auch für mitarbeitende Familienangehörige - mit Hilfe einer Statusprüfung zu empfehlen. Dies in der Absicht, die Erstattung gezahlter Beiträge zu erreichen und zukünftige Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen zu vermeiden. Mit den zurückgezahlten oder zukünftig ersparten Beiträgen kann dann eine private Alterssicherung aufgebaut werden.

Gewerbliche Nutzung von Mietwohnungen

Wer als Mieter in seiner Wohnung nicht nur wohnt, sondern auch arbeitet, braucht dafür grundsätzlich die Genehmigung seines Vermieters.

Antrag auf Vorsteuervergütung für ausländische Umsatzsteuer

Wenn Sie als Unternehmer im Ausland tanken, im Hotel übernachten oder einkaufen, müssen Sie die örtliche Umsatzsteuer zahlen. Viele Unternehmer machen die im Ausland gezahlte Umsatzsteuer aus Unkenntnis in Deutschland als Vorsteuer geltend. Das deutsche Finanzamt erstattet jedoch nur die in Deutschland gezahlte Umsatzsteuer.

Sie müssen sich also direkt an die Behörden des ausländischen Staates wenden: Alle EU- Mitgliedsstaaten vergüten in einem besonderen Verfahren den in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Unternehmern die Vorsteuer.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Kapitalvermögen

Gold

Privater Erwerb von Gold ist steuerlich unbeachtlich. Wird allerdings ein Gewinn aus einem so genannten privaten Veräußerungsgeschäft bei Ankauf und Verkauf innerhalb eines Jahres erzielt, so unterliegt der Gewinn dem persönlichen Steuersatz.

Gold umsatzsteuerfrei erwerben

Der Kauf von Goldmünzen oder Goldbarren ist umsatzsteuerbefreit, sofern die Goldmünzen bzw. Goldbarren als Anlagegold zu qualifizieren sind.

Kapitalvermögen in Belgien

Belgien sendet ab 01.01.2010 automatisch Kontrollmitteilungen über Zinserträge von deutschen Anlegern an die deutsche Finanzverwaltung. Damit sind es jetzt nur noch die EU-Länder Luxemburg und Österreich sowie die Nicht-EU-Staaten Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino, die keine Kontrollmitteilungen senden und stattdessen dafür eine anonyme EU-Zinssteuer erheben und in der Regel 3/4 von dieser Zinssteuer an die Wohnsitz-Länder abführen.

Kapitalvermögen in Liechtenstein

Mit Wirkung vom 01.01.2010 tritt ein Abkommen zwischen Deutschland und Liechtenstein in Kraft, das einen weitgehenden Informationsaustausch in Steuersachen sicherstellt. Deutschland und Liechtenstein haben außerdem vereinbart, die Gespräche über eine engere Kooperation fortzusetzen. Ziel ist der baldige Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens. Das Steuerschlupfloch Lichtenstein wird damit weiter geschlossen.

Werbungskosten im Zusammenhang mit Kapitalerträgen

Für private Anleger wurde ein Sparerpauschbetrag für die Einkünfte aus Kapitalvermögen von 801 Euro eingeführt. Dies entspricht der Zusammenfassung von Sparerfreibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag. Der "alte" Sparerfreibetrag und die "alte" Werbungskostenpauschale sind mit Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 abgeschafft und durch den Sparerpauschbetrag ersetzt worden. Der Sparerpauschbetrag umfasst nicht nur Zinsen und Dividenden, sondern auch Gewinne aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und Termingeschäften. Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Damit ist auch der bisherige steuerliche Abzug von Fremdfinanzierungskosten für den Kauf von Wertpapieren abgeschafft worden. Ab 2009 gilt mithin ein umfassendes Abzugsverbot für die tatsächlich angefallenen Werbungskosten.

Steuerfreiheit von Kapitaleinkünften durch Nichtveranlagungsbescheinigung

Zinsen und Dividenden können Sie steuerfrei vereinnahmen, wenn sie bei ihren Kreditinstituten eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) vorlegen. Eine NV-Bescheinigung erhalten jedoch nur diejenigen, die nicht verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung zu erstellen und auch freiwillig keine beim Finanzamt einreichen. Das betrifft insbesondere Kinder, Studenten und Rentner, deren Einkommen den Grundfreibetrag

100 Steuertipps für das Jahr 2010

nicht übersteigt. Die Bescheinigung führt dazu, dass das Kreditinstitut die Kapitalerträge ohne Steuerabzug auszahlt. Doch wenn die Kapitalerträge und andere Einkünfte diesen Grundfreibetrag übersteigen, sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung zu erstellen und ihre NV-Bescheinigung dem Finanzamt zurückzugeben.

Holen Sie sich zuviel einbehaltene Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer zurück

Wenn die Bank Zinsabschlag- oder Kapitalertragsteuer einbehalten hat, weil kein oder kein ausreichend hoher Freistellungsauftrag vorlag, können Sie sich die einbehaltenen Steuern zurückholen. Um das Geld zurückzuholen, müssen Sie die einbehaltene Kapitalertrags- und Zinsabschlagsteuer im Rahmen der Steuererklärung in der "Anlage KAP" eintragen und die Jahresbescheinigungen der Kreditinstitute ihrer Steuererklärung im Original beilegen.

Verlagerung von Kapitaleinkünften auf die Kinder oder Enkel

Durch die Verlagerung von Kapitaleinkünften auf ihre Kinder oder Enkel können Sie die steuerliche Belastung vermindern. Trotz Abgeltungsteuer bleibt die Verlagerung von Kapitaleinkünften auf Ihre Kinder interessant. Nutzen Sie die Sparerfreibeträge ihrer Kinder und Enkel. Auch ein Kind hat selbstverständlich ein nicht steuerbares Existenzminimum. Nutzen Sie hier die Möglichkeiten der Nichtveranlagungsbescheinigung.

Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht deklariert ? - Strafbefreiende Selbstanzeige

Die Kontrollen der Finanzämter nehmen zu. Das Netz, in dem Steuersünder sich verfangen können, wird immer enger. Wer dem Fiskus in der Vergangenheit zu geringe Einkünfte aus Kapitalvermögen deklariert hat, kann das im Nachhinein über die strafbefreiende Selbstanzeige korrigieren. Die freiwillige Meldung beim Finanzamt kann formlos erfolgen, muss aber die Vergehen komplett enthalten. Dann geht der Sünder im Hinblick auf die nachgemeldeten Taten straffrei aus, muss sich also weder dem Gericht stellen noch Geldbußen zahlen. Das gelingt aber nur, wenn er die hinterzogenen Beträge pünktlich und vollständig nachzahlt.

Die Verjährungsfrist verlängert sich bei Hinterziehung von den üblichen vier auf zehn Jahre. Da die Verjährungsfrist erst mit Abgabe der Erklärung und damit frühestens im Folgejahr beginnt, verjähren Steuersünden aus 1998 frühestens Neujahr 2010. Damit kann das Finanzamt noch eine Reihe von alten und bereits bestandskräftigen Steuerbescheiden gemäß den nachgemeldeten Angaben nach oben korrigieren. Sprechen Sie mit ihrem Steuerberater oder Rechtsanwalt.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Vermieter

Gemischt genutztes Gebäude: Finanzierungskosten optimieren

Wer eine gemischt genutzte Immobilie teils mit Fremdkapital und teils mit Eigenkapital finanziert, muss das Darlehen gezielt dem vermieteten Gebäudeteil zuordnen, um die Schuldzinsen in voller Höhe abziehen zu können. Um die Schuldzinsen bei einer gemischt genutzten Immobilie in voller Höhe abziehen zu können, müssen Sie am besten bereits im notariellen Kaufvertrag ausweisen auf welchen Gebäudeteil sich der Anschaffungspreis verteilt. Am besten nehmen Sie für die einzelnen Gebäudeteile gesonderte Darlehen entsprechend der Höhe der Anschaffungskosten auf. Die Zahlungsströme sollten nicht vermischt werden.

Haben Sie eine ältere Immobilie gekauft die Sie anschließend vermieten?

Überschreiten die Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Kauf 15% der Anschaffungskosten ohne Grund und Boden, liegen anschaffungsnahe Herstellungskosten vor, die nur abgeschrieben werden können. Der steuerlich viel günstigere Sofortabzug im Jahr der Bezahlung der Handwerkerrechnungen ist bei Überschreiten der 15%-Grenze aber möglich, wenn Ihre Aufwendungen zu den jährlich üblicherweise anfallenden Erhaltungsaufwendungen zählen. Zum Beispiel Tapezier- und Malerarbeiten; Oberböden (auch wenn diese nicht regelmäßig jährlich durchgeführt werden). Verweigert Ihnen das Finanzamt den Abzug und haben Ihre Baumaßnahmen den Gebrauchswert der Wohnung jedoch nicht wesentlich verbessert, legen Sie Einspruch unter Hinweis auf die anhängige Verfahren beim BFH ein.

Werbungskosten bei längerem Leerstand

Wenn Ihre Immobilie längere Zeit leer steht, können Sie Werbungskosten abziehen wenn Sie dem Finanzamt nachweisen, dass Sie sich ernsthaft um eine Vermietung bemühen. Die Vermietungsanstrengungen müssen Sie gegenüber dem Finanzamt nachweisen durch Vermietungsanzeigen, Einschaltung von Maklern; Dokumentieren Sie alle ihre Vermietungsbemühungen lückenlos. Für diesen Fall können Sie die Verluste durch den Leerstand steuerlich geltend machen.

Vermietung von Immobilien an Angehörige

Vermietungen von Immobilien an Angehörige ist ein echtes Steuersparmodell. Wenn Angehörige mindestens 75 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete zahlen, erkennt das Finanzamt die in der Regel entstehenden Verluste problemlos an. Liegt die Miete zwischen 56 Prozent und 75 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete, muss für die nächsten 30 Jahre eine Prognose aufgestellt werden. Das Finanzamt will damit feststellen, ob die Ausgaben des Vermieters wie Zinsen oder Abschreibungen durch ausreichende Einnahmen gedeckt sind. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, ist das Prognoseergebnis positiv und die Werbungskosten werden voll anerkannt. Wenn nicht, können Vermieter ihre Werbungskosten nur noch anteilig absetzen. Das gilt übrigens auch, wenn die Miete sogar unter 56 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Damit das Steuersparmodell wirklich funktioniert, muss der Mietvertrag bei der verbilligten Vermietung an Angehörige einem Fremdvergleich standhalten. Das bedeutet, dass der Vertrag so gestaltet sein muss, wie ihn auch nicht verwandte Mieter und Vermieter abgeschlossen hätten. Besonders achtet das Finanzamt darauf, dass ein schriftlicher Mietvertrag vorliegt, die Höhe der Miete und die Nebenkosten klar geregelt sind, die Miete tatsächlich gezahlt wird - am besten per Überweisung - und die Nebenkosten korrekt abgerechnet werden

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Ferienwohnung

Vermietete Ferienwohnungen können eine lukrative Sache sein. Steuerlich wird das Finanzamt bei einer Eigennutzung versuchen die Kosten der Wohnung nur teilweise anzuerkennen. Sinnvoll ist es deshalb, die Ferienwohnung ausschließlich an Feriengäste zu vermieten, damit das Finanzamt gar keine Ertragsprognose anstellen muss. Trotzdem wird das Finanzamt skeptisch, wenn die Anzahl der Vermietungstage 25 Prozent unter regionalen Vergleichswerten liegt - dafür sollte es triftige Gründe geben. Wenn die Vermietung der Ferienwohnung dann noch an einen Vermittler übertragen und dabei eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen wird, steht dem Steuersparmodell Ferienwohnung nichts im Wege.

Vermietung von Auslandsimmobilien

Vermögen und Mieteinnahmen sind dem Finanzamt gegenüber zu melden; aufgrund des Datenaustausches zwischen den Staaten sollte Vermögen im Ausland nicht verschleiert werden. Einkünfte, die mit einer Auslandsimmobilie im Zusammenhang stehen (z.B. Vermietungseinkünfte), unterliegen bei in Deutschland ansässigen Personen der deutschen Einkommensteuer; die ausländischen Einkünfte werden bei der Ermittlung des anfallenden Steuersatzes für das deutsche Einkommen berücksichtigt (Progressionsvorbehalt). Eventuell entstehende Verluste können nur mit positiven Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung aus dem gleichen Land verrechnet werden.

Gewinne aus dem Verkauf von Auslandsimmobilien

Gewinne aus dem Verkauf von Auslandsimmobilien sind unter Umständen in Deutschland steuerpflichtig; Einzelheiten regelt das jeweilige Doppelbesteuerungsabkommen; sprechen Sie vor dem Verkauf mit ihrem Steuerberater über die steuerlichen Folgen eines Verkaufes.

Umfinanzierung aufgrund der günstigen Zinssituation

Aufgrund der günstigen Zinssituation kann es günstig sein, bestehende Hypothekendarlehen umzuschulden und sich die momentan günstigen Zinsen langfristig zu sichern. Die Vorfälligkeitsentschädigung kann bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Betrieb eines Blockheizkraftwerks in eigener Immobilie

Viele Immobilieneigentümer betreiben in den eigenen Immobilien ein Blockheizkraftwerk welches mehr Strom erzeugt als man selber verbraucht und verkauft den Rest an einen Energieversorger. Die Umsatzsteuer aus den Anschaffungskosten des Blockheizkraftwerks können beim Finanzamt als Vorsteuer abgezogen werden. Ein eingebautes Blockheizkraftwerk, mit dem neben Wärme auch Strom erzeugt wird, der ganz oder teilweise, regelmäßig und nicht nur gelegentlich gegen Entgelt in das allgemeine Stromnetz eingespeist wird, dient der nachhaltigen Erzielung von Einnahmen aus der Stromerzeugung. Eine solche Tätigkeit begründet daher – unabhängig von der Höhe der erzielten Einnahmen – die Unternehmereigenschaft des Betreibers, auch wenn dieser daneben nicht unternehmerisch tätig ist. Das Finanzamt muss dem Betreiber den Vorsteuerabzug aus der Anschaffung des Blockheizkraftwerks gewähren.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik)

Die Investition in eine Photovoltaikanlage kann einkommensteuerlich berücksichtigungsfähig sein, wenn keine so genannte Liebhaberei vorliegt. Steuerliche Liebhaberei ist gegeben, wenn anhand einer Prognoseberechnung für die Dauer der Tätigkeit kein Gesamtgewinn zu erwarten ist. Für den Fall der Photovoltaikanlage wird man auf die Garantielaufzeit des Abnahmevertrages abstellen können (in der Regel 20 Jahre). Ergibt sich für diesen Zeitraum voraussichtlich ein Totalüberschuss, liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor. Als Betriebsausgaben absetzbar sind die Anschaffungskosten der Anlage über die jährliche Abschreibung, Zinsaufwendungen für Fremdfinanzierung und sonstige Aufwendungen wie Reparaturen oder Verwaltungskosten. Es handelt sich zwar

um einen Gewerbebetrieb, ggf. kann aber auf die Gewerbeanmeldung verzichtet werden, da sie unnötige Kosten nach sich ziehen kann. Dies sollte mit der zuständigen Gemeinde vor Ort abgeklärt werden. Gewerbesteuer fällt in der Regel nicht an, da die jährlichen Gewinne nicht den Gewerbesteuerfreibetrag von EUR 24.500,00 übersteigen werden. Grundsätzlich werden Sie mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage umsatzsteuerlicher Unternehmer. Sie können sich die gezahlte Umsatzsteuer z. Bsp. aus der Anschaffung, Montage und Wartung der Anlage als Vorsteuer vom Finanzamt erstatten lassen. Dazu müssen Sie aber der Kleinunternehmerregelung entgehen und zur Regelbesteuerung hin optieren. Den Energieversorger wird es nicht stören, wenn Sie Ihre Leistung mit Umsatzsteuer abrechnen, da dieser selbst vorsteuerabzugsberechtigt ist. Als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer sind Sie verpflichtet dem Finanzamt Umsatzsteuervoranmeldungen zu übermitteln.

Vermietete Wohnung im Zweifamilienhaus

In einem teilweise selbstgenutzten und teilweise zur Vermietung genutzten Gebäude sind sämtliche der vermieteten Wohnung konkret zuzuordnenden Reparaturkosten als Werbungskosten sofort abziehbar. Ausgaben für Reparaturen, die das ganze Haus betreffen, können nur anteilig berücksichtigt werden. Maßstab für die Aufteilung ist das Verhältnis der selbstgenutzten Wohn- bzw. Nutzflächen des Gebäudes zu den vermieteten Flächen. Achten Sie für dem Werbungskostenabzug besonders auf die zutreffende Zuordnung der Baukosten. Dokumentieren Sie die durchgeführten Maßnahmen.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Schenken & Vererben

Nutzung der Freibeträge für Schenkungen

Die Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen sind nicht einmalig – die Freibeträge leben alle 10 Jahre wieder auf. Wenn Sie regelmäßig Teile Ihres Vermögens übertragen, verdoppeln, verdrei- oder vervierfachen Sie Ihre Freibeträge, eine Strategie um Vermögen auf die nächste Generation oder auf nicht eheliche Lebenspartner zu übertragen. Prüfen Sie zum Jahreswechsel, ob es für Sie sinnvoll ist Vermögensübertragungen vorzunehmen.

Verdoppeln Sie die Freibeträge für Schenkungen

Freibeträge stehen jedem einzelnen Schenkenden zu. Jeder Schenkende löst einen Freibetrag aus - der Beschenkte verdoppelt damit also seinen Freibetrag, wenn er von jedem Eltern-/ Großelternanteil eine Schenkung erhält.

Vermögensübertragungen auf die Enkel

Zu den Gewinnern der Erbschaftsteuerreform zählen die Enkel, denn deren Freibetrag wurde von 51.200 EUR auf 200.000 EUR angehoben. Deshalb kann es sinnvoll sein, nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch die Enkel zu bedenken. Das senkt die Gesamtsteuerbelastung des Nachlasses spürbar.

Vererben von Vermögen im Ausland

Besonders kompliziert ist die Gestaltung von Testamenten bzw. Erbverträgen von in Deutschland lebenden Ausländern sowie von Personen, die über Vermögen im Ausland verfügen. Hier ist zunächst zu prüfen, ob im

Erbfall deutsches oder ausländisches Recht Anwendung finden würde. Ist im Erbfall auf den gesamten oder auf einen Teil des Nachlasses (z.B.: im Ausland belegener Grundbesitz) ausländisches Recht anwendbar, stellt sich weiter die Frage, ob die aus dem deutschen Recht bekannten Gestaltungsmöglichkeiten im Ausland anerkannt werden. So gibt es z.B. viele ausländische Rechtsordnungen, nach denen gemeinschaftliche Testamente, Erbverträge, Anordnungen der Vor- und Nacherbfolge oder Erb- bzw. Pflichtteilsverzichtverträge unzulässig sind.

Vererben von Auslandsimmobilien

Auslandsimmobilien lösen im Fall einer Erbschaft oder Schenkung Erbschaftsteuer aus. Hierbei besteht die Gefahr, dass nach ausländischem Recht eine wesentlich höhere Erbschaftsteuer anfällt als nach deutschem Recht.

Gestalten Sie Schenkungen richtig

Wer verschenkt entreichert sich. Die unentgeltliche Übertragung - insbesondere von Grundbesitz oder Unternehmensbeteiligungen - ist häufig steuerlich motiviert. Teilweise dient die Schenkung dazu, wichtige Vermögensgegenstände dem möglichen Zugriff von Gläubigern zu entziehen. Größere Schenkungen wie Immobilien oder Gesellschaftsbeteiligungen oder höhere Wertpapierdepots sollten aber nicht bedingungslos,

100 Steuertipps für das Jahr 2010

sondern unter Zurückbehaltung von Wohnungs-, Nutzungs- oder Nießbrauchsrechten übergeben werden. Darüber hinaus können Rückübertragungsrechte wie z.B. für den Fall der eigenen Verarmung oder für den Fall, dass der Beschenkte den geschenkten Vermögensgegenstand zu Lebzeiten des Schenkers verkauft, vereinbart werden.

Eingetragene Lebenspartnerschaft im Erbfall

Seit der Erbschaftsteuerreform 2009 gibt es deutliche Verbesserungen für eingetragene Lebenspartner. Durch die Gleichstellung der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit der Ehe in allen Bereichen mit Ausnahme der Steuerklasse, profitiert diese Gemeinschaft gleichgeschlechtlicher Personen ganz besonders. Der persönliche Freibetrag beträgt 500.000 Euro. Der Zugewinnausgleich bleibt im Erbfall auch beim eingetragenen Lebenspartner steuerfrei. Der überlebende eingetragene Lebenspartner kann auch das selbst genutzte Wohneigentum unabhängig von der Größe steuerfrei erhalten, wenn der Erblasser darin bis zum Tod gewohnt hat und der überlebende Lebenspartner das Familienheim auch tatsächlich selbst zu eigenen Wohnzwecken nutzt

Wechsel des Güterstandes zur Steueroptimierung

Zu den Gestaltungsmodellen zur Reduzierung der Erbschaftsteuer gehört auch der Wechsel des ehelichen Güterstandes von der Zugewinngemeinschaft in den Stand der Gütertrennung und zurück. Durch den Wechsel in den Stand der Gütertrennung kommt es zum Zugewinnausgleich. Dieser Zugewinnausgleich ist kein erbschafts- und schenkungssteuerpflichtiger Vorgang.

Ausnutzung höherer Freibeträge durch Schenkung über Eck

Oftmals macht es Sinn die Schenkung nicht direkt sondern unter Ausnutzung höherer Freibeträge und niedrigerer Steuerklassen erfolgen zu lassen. Durch diesen Weg lassen sich erheblich Steuern sparen. Hierbei ist

aber zu beachten das der „Zwischenbegünstigte“ auch tatsächlich frei verfügen darf“. Besprechen Sie die Möglichkeiten mit ihrem Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Nachbesserungen im Erbschaftsteuergesetz ab 2010

Das erst vor einem Jahr geänderte Erbschaftsteuergesetz wird nachgebessert. Union und SPD hatten beschlossen, Geschwister, Neffen und Nichten im Erbfall wie Fremde zu behandeln: Sie müssen seit dem 1. Januar 2009 im Erbfall mindestens 30 Prozent des geerbten Vermögens – abzüglich eines Freibetrages vom 20.000 Euro – an den Fiskus abführen. Ab 2010 liegt der Satz zwischen 15 bis 43 Prozent.

Prüfen Sie ihr Testament

Die Neuregelungen der Erbschaftsteuerreform machen es erforderlich, Ihr Testament zu überprüfen und eventuell zu ändern. Nehmen Sie Kontakt zu ihrem Steuerberater oder Rechtsanwalt auf. Optimieren Sie Ihr bisheriges Testament im Hinblick auf die Erbschaftsteuerbelastung.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Firmennachfolge

Bei der Übertragung von Unternehmen bleiben 85 % des Betriebsvermögens steuerfrei wenn das Unternehmen mindestens 5 Jahre fortgeführt wird. Wird das Unternehmen 7 Jahre fortgeführt bleibt das gesamte Betriebsvermögen steuerfrei. Wichtig und zu beachten ist dabei aber die Einhaltung der Lohnsummenregelungen .

Steuerberatungskosten sind abzugsfähig

Die Kosten für die Erstellung der Erbschaft- und Schenkungsteuererklärung können steuerlich geltend gemacht werden.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Für alle Steuerpflichtigen

Steuertarif

Der Grundfreibetrag wird für 2010 für Alleinstehende auf 8.004,00 Euro und für Ehepaare auf 16.009,00 Euro erhöht. Bis zu dieser Höhe sind Einkommen steuerfrei. Weiterhin sind die Steuersätze bei gleicher Einkommenshöhe gegenüber 2009 niedriger. Daraus resultiert für 2010 eine niedrigere steuerliche Belastung.

Krankheits – und Therapiekosten

Krankheitskosten, können - soweit Sie die zumutbare Belastung übersteigen- steuerlich geltend gemacht werden. Abziehbar sind Aufwendungen für alle Ärzte, Zahnärzte, Kieferchirurgen sowie verordnete medizinische Behandlungen wie zum Beispiel für Krankengymnasten und Leistungen eines zugelassenen Heilpraktikers. Daneben sind die Praxisgebühr und Arznei-, Heil- und Hilfsmittel wie zum Beispiel unter anderem Brillen, Kontaktlinsen, Reinigungsmittel, Hörgeräte, orthopädische Einlagen und Schuhe, Rollstühle, Prothesen, Messgeräte für Blutdruck und Blutzucker und Inhalationsgeräte absetzbar. Sammeln Sie alle Belege von Anfang bis zum Ende des Jahres. Man weiß nie, was in einem Jahr zusammenkommt.

Selbst umstrittene Therapien wie „Delfintherapie“ lassen sich als außergewöhnliche Belastungen steuerlich absetzen; Voraussetzung ist, dass im Vorfeld ein ärztliches Attest – und für umstrittene Therapien – ein amtsärztliches Attest eingeholt wird. Aus dem Attest muss die Art der Therapie, die krankheitsbedingte Notwendigkeit der Therapie, die Dauer und der Zielort bzw. die Dauer der Therapie hervorgehen; die Gebühr für das amtsärztliche Attest ist ebenfalls als außergewöhnliche Belastung absetzbar.

Haushaltshilfe

Eine Haushaltshilfe kann steuerlich angesetzt werden wenn z. B. die Mutter im Haushalt ausfällt oder ein Familienmitglied behindert oder lange krank ist und daher zusätzliche Hilfe im Haushalt nötig und erforderlich ist.

Umzug aus privaten Gründen

Bei einem Umzug aus privaten Gründen sind die Umzugskosten nicht absetzbar, da sie dann als Kosten der Lebensführung gelten. Allerdings gibt es auch hier die Möglichkeit den Staat an den Kosten zu beteiligen. Kosten der Spedition können bis zu 20 % der Umzugskosten (nur Arbeitszeit), max. 600,00 Euro pro Jahr als haushaltsnahe Dienstleistungen direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Voraussetzung ist das dem Finanzamt eine ordentliche Rechnung vorgelegt werden kann und die Zahlung dieser Rechnung mittels Bankauszug nachgewiesen werden kann.

Ein Sonderfall tritt bei Umzügen aus privaten Gründen dann ein, wenn der Umzug wegen Krankheit oder Behinderung zwingend erforderlich ist; In diesen Fällen können die Umzugskosten als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Steuerberatungskosten

Der Abzug privater Steuerberatungskosten wurde seitens der Finanzverwaltung ab dem Jahr 2006 nicht mehr anerkannt. Gegen diese Praxis ist ein Verfahren anhängig. Die Regierungskoalition beabsichtigt den Abzug privater Steuerberatungskosten wieder einzuführen.

Die Steuerzahler sollten daher sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Steuerberatung entstehen, bei ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Bis zur Entscheidung des Gerichts ergehen die Steuerbescheide dann nur vorläufig. Das heißt, der Steuerbescheid wird in diesem Punkt offen gehalten. Damit wird sichergestellt, dass evtl. zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt von Amts wegen zurückerstattet werden, wenn das Gericht zugunsten der Steuerzahler entscheidet. Die Steuerzahler brauchen daher keinen Einspruch mehr einzulegen.

Kosten für Handwerkerleistungen / Nebenkostenabrechnung

Die Kosten für Handwerkerleistungen können Sie in Ihrer Steuererklärung angeben. Wenn Sie z. B. Ihr Bad renovieren lassen, Waschmaschine oder PC repariert werden müssen oder Sie Ihr Dach neu decken lassen, sollten Sie diesen Steuerbonus für sich nutzen: Ab 2009 werden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit 20 % der Kosten von maximal 6.000 Euro vom Fiskus bezuschusst. Das bedeutet, dass Steuerzahler, die solche Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen, bis zu 1.200 Euro als direkten Zuschuss vom Staat erhalten. Wenn Ihr Handwerker auch das Material liefert, bitten Sie ihn, die

Rechnung entsprechend aufzuteilen und die Lohnkosten getrennt auszuweisen. Denn begünstigt sind nur die reinen Lohn-, nicht aber die Materialkosten. Wichtig ist außerdem: Zahlen Sie auf keinen Fall bar – dann ist die Steuerermäßigung dahin. Mieter können einen Teil der Nebenkostenabrechnung der Wohnung soweit z. B. Reinigung, Schornsteinfeger, Hausmeister, Aufzugs- und Heizungswartung sowie Gartenpflege in der Nebenkostenabrechnung ausgewiesen werden, kann er auf diesen Teil 20 % dieser Kosten von der Steuerschuld abziehen

Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten als Spende ansetzen

Wenn Sie ehrenamtlich für einen Verein arbeiten, können Sie Ihren Aufwand (z.B. Fahrtkosten) als Spende geltend machen. Voraussetzung ist, dass Sie dem Finanzamt eine schriftliche Vereinbarung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie gegenüber dem Verein tatsächlich Anspruch auf Ersatz Ihres Aufwands haben und darauf förmlich verzichten.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Private Krankenversicherung

Ab dem 1. Januar 2010 können die Kosten für ihre private Krankenversicherung in größerem Umfang steuerlich geltend machen. Ab dem Jahr 2010 steigen die Abzugsbeträge jeweils um 400 €, also auf 2 800 € statt 2.400 Euro bzw. 1 900 € statt 1.500,00 Euro. Privatversicherte können dann ihren kompletten Basisschutz – dieser entspricht nach Art, Umfang und Höhe der gesetzlichen Krankenversicherung – von der Steuer absetzen und auch die gezahlten Beiträge zur Pflegepflichtversicherung geltend machen.

Achtung; keine Weitergabe von Rechnungsbelegen an Freunde und Bekannte

Abgesehen davon, dass Ihre Freunde oder Bekannte durch die Verwendung fremder Belege Steuerhinterziehung begehen, droht auch Ihnen eine Geldbuße. Sie können sich nicht wie bisher darauf berufen, dass Sie für die Verwendung der Belege durch Dritte nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Denn nach einer gesetzlichen Änderung stellt eine bewusste Weitergabe von Belegen eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn dadurch Steuervorteile erlangt werden können.

Dokumentationspflichten bei hohen Überschusseinkünften

Ab dem Jahr 2010 müssen Steuerpflichtige, die mehr als 500.000 Euro an positiven Überschusseinkünften pro Jahr aufweisen, zusätzliche Dokumentationspflichten erfüllen und sie müssen auch eher mit einer Außenprüfung rechnen. Zu den Überschusseinkünften gehören alle Einkunftsarten, die nicht zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Land- und Forstwirtschaft führen.

Zu den Überschusseinkunftsarten gehören nach Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG. Da nur die positiven Einkünfte berücksichtigt werden, kommt es nicht zur Saldierung mit negativen Einkünften. Bei einer Zusammenveranlagung wird die Summe von 500.000 Euro nicht verdoppelt, sondern dieser Betrag ist für jeden Ehegatten allein maßgebend.

Solidaritätszuschlag

Das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder haben sich aufgrund des Urteils zum Solidaritätszuschlag darauf verständigt, den Solidaritätszuschlag für Jahre ab 2007 nur noch vorläufig festzusetzen. Steuerbescheide, die jetzt erst erlassen werden, ergehen automatisch vorläufig hinsichtlich des Solidaritätszuschlags. Sie brauchen also nichts zu unternehmen. Sofern Sie Ihren Bescheid über den Solidaritätszuschlag bereits haben und dieser Bescheid noch offen ist, sollten Sie jetzt Einspruch einlegen und das Ruhen des Verfahrens beantragen.

Wie lange darf die Bearbeitung ihrer Steuererklärung dauern?

Das Finanzamt bearbeitet die Steuererklärungen in der Reihenfolge des Eingangs. Wenn Sie eine vollständige Steuererklärung abgegeben haben und eventuelle Rückfragen des Finanzamts beantwortet sind, dauert die Bearbeitung erfahrungsgemäß vier bis sechs Wochen - mal geht es schneller, mal dauert es länger. Fragen Sie beim Finanzamt nach dem Bearbeitungsstand ihrer Steuererklärung.

100 Steuertipps für das Jahr 2010

Was tun wenn ein Schätzungsbescheid ergeht

Trotz eines Schätzungsbescheides der dann ergeht, wenn Sie keine Steuererklärung abgegeben haben, sind Sie verpflichtet für den betreffenden Zeitraum eine Steuererklärung abzugeben. Die Nichtabgabe erfüllt den Tatbestand der Steuerhinterziehung. Gegen zu hohe Schätzungsbescheide kann Einspruch eingelegt werden.

Steuererklärungen gewissenhaft und zeitnah abgeben

Bei der Steuererklärung zu mogeln oder erst gar keine Steuererklärung abzugeben ist risikoreich. Wer Einnahmen gegenüber dem Finanzamt verschweigt, der begeht eine Steuerhinterziehung oder -kürzung. Das ist strafbar und zumindest in den Augen der Richter schon seit längerem kein Kavaliersdelikt mehr. Steuerbescheide werden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen, um noch nachträglich die Richtigkeit der Steuererklärungen prüfen zu können. War die Steuererklärung falsch, kann das Finanzamt den Bescheid nachträglich ändern. Diese Möglichkeiten nutzt das Finanzamt und prüft häufig nach. Sei es nur bei Detailfragen, etwa bei einer Kontrollmeldung, aber auch durch die komplette Prüfung der Buchhaltung bei einer Betriebsprüfung. Geben Sie ihre Steuererklärungen zeitnah ab.